

Bestellungsurkunde

Herr Pierre Radu

in Selzen

wurde gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung), auf Dauer von fünf Jahren, jedoch in stets widerruflicher Weise, als Sachverständiger

für das Elektrotechnikerhandwerk

öffentlich bestellt und vereidigt.

Aufgrund dessen ist er zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern befugt.

Diese Befugnis gilt nur

für das Elektrotechnikerhandwerk

Die Tätigkeit des Sachverständigen hat unter Beachtung der Sachverständigen-Ordnung der Handwerkskammer Rheinhessen, die von dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz genehmigt wurde und in Kraft getreten ist, zu erfolgen.

Mainz, den 14. Juli 2025



Hans-Jörg Friese
Präsident



Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin